

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 40 (1961)
Heft: 12

Artikel: Die Dezentralisation der polnischen Wirtschaftspolitik
Autor: Bardach, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dezentralisation der polnischen Wirtschaftspolitik

Unter den Ostblockländern weicht Polen oft von der sogenannten marxistisch-leninistischen Linie ab, ohne das in dem Sowjetblock vorherrschende Dogma zu verneinen. Es trägt den Realitäten und Möglichkeiten, die für seine Wirtschaftspolitik maßgebend sind, Rechnung. Aber der Versuch, diese Wirtschaftspolitik durchzuführen, stößt auf große Schwierigkeiten.

In Polen herrscht noch immer ein großer Mangel an Konsumgütern. Die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung des Lebensstandards scheitern an Vergeudung und Diebstahl des öffentlichen Eigentums, für den ein Teil der Wirtschaftsfunktionäre verantwortlich ist. So stellt das führende wirtschaftliche Organ «Zycie Gospodare» (Wirtschaftliches Leben) vom 17. Juli 1961 fest, daß es in Polen eine Schicht von ungefähr 100 000 Personen gibt, die in Luxus leben. Woher das Einkommen für dieses luxuriöse Leben kommt, beantwortet die Zeitschrift damit, daß es von illegalen Geschäften stammt. Diese Leute verstehen es trotz administrativen Interventionen, sich Rohstoffe zu verschaffen, elektrischen Strom zu erhalten, Wohnungen zugewiesen zu bekommen usw. Seit zwei Jahren kämpft die Regierung gegen solche illegale Geschäfte, die von gewissenlosen Funktionären unterstützt werden. Sie hat die Sanktionen gegen die Wirtschaftsdelikte verschärft. Ein Gesetz vom Jahre 1960 sah in solchen Fällen sogar die Todesstrafe vor. Nur in einem Fall wurde das Urteil vollstreckt. Auch die Kontrollen wurden verschärft, der administrative Apparat vereinfacht. Während die Sowjetunion im Juli 1961 eine Rekonzentration der Verwaltung durch die Gründung des Goskontrol (Staatliche Kontrolle) vornahm, um der Korruption der Sownarchose (Volkswirtschaftsräte) einen Riegel vorzuschieben, hat Polen sich für eine administrative Dezentralisation entschieden.

Auf der VIII. Tagung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 26. bis 28. Juni 1961 sind Thesen über die Tätigkeit der Volksräte beschlossen worden, die Gomulka, der Erste Parteisekretär, erläuterte.

Die «Rady Narodowe» (Volksräte), Organe der territorialen Administration, bestehen in Polen seit 1950. Sie sind in den Wojewodschaften, Distrikten, Städten und Dorfgemeinden ins Leben gerufen worden. Seit 1956 bekannte sich die Regierung zur Dezentralisation durch Erweiterung der Befugnisse der Volksräte. Im Gesetz von 1958 wurden ihnen vor allem Rechte auf sozialem und kulturellem Gebiet zuerkannt. Diese Evolution übertrug den im April 1961 gewählten Volksräten Rechte, für die bis nun die Staats- oder Parteiorgane kompetent waren: Koordination der regionalen Planung,

Zuweisung von Wohnungen, Kontrolle der Nutzung von Grund und Boden. Die wirtschaftliche Koordination betrifft vor allem die Vorbereitung langfristiger Perspektivpläne in den Wojewodschaften; sie soll die Verbindung zwischen der zentralen Industrie und Landwirtschaft verstärken, die Bilanzen für die Landwirtschaft und für das Potential der Arbeitskräfte ausarbeiten; sie soll sich um die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen und Energie kümmern. Die Volksräte sind dafür verantwortlich, daß der Detailhandel, die Dienstleistungen, der Ankauf der landwirtschaftlichen Produkte, die nationalisierte Industrie auf ihrem Gebiet funktionieren. Sie haben die Erfüllung der Investitionspläne, die Wasserversorgung der Städte, den hygienischen Zustand der Städte zu überwachen. Den Volksräten obliegt die Ausarbeitung der Wohnbaupläne. In ihren Aufgabenkreis fällt die Zuteilung der Wohnungen und die Bekämpfung der dabei vorkommenden Mißbräuche. Soziale Erwägungen und wirtschaftliche Vorsorge zwingen zum Bau von kleinen Wohnungen, die höchstens aus drei Räumen bestehen sollen. Der Wohnungsmangel ist in Warschau so kritisch geworden, daß für die Pläne von 1961 bis 1965 eine Reduktion der Wohnungen pro Kopf von 9 auf 7 m², in gewissen Fällen sogar auf 5 m² vorgenommen werden muß. Gomulka führt Fälle von Mißbräuchen in Warschau an, wo Baugenossenschaften Wohnungen mit einer Wohnfläche von 13 bis 23 m² pro Person bauten. Für Warschau ist auch bestimmt worden, daß eine Familie, deren monatliches Einkommen pro Person 1500 Zloty überschreitet, keine Wohnung in den von der Direktion der Arbeiterstädte erbauten Häusern erhalten kann. Sie muß sich in eine Baugenossenschaft einschreiben oder den Bau einer Wohnung aus eigenen Mitteln finanzieren.

Am 8. Juli 1961 ordnete ein Dekret die Norm der Wohnfläche mit 7 m² an. Es wurde ein Verteilungsplan der Wohnungen für die Jahre 1961 bis 1965 ausgearbeitet. Alle Bewerber müssen einen Fragebogen ausfüllen. Die Liste der zugesprochenen Wohnungen wird von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. Die Entscheidungen der Wohnungskommission beim Präsidium des Volksrates können nicht angefochten werden.

Die neuen, den Volksräten der Gemeinden übertragenen Aufgaben betreffen vor allem die Landwirtschaft. Polen ist die einzige europäische Volksdemokratie, die die Kollektivierung der Landwirtschaft in den letzten zwei Jahren nicht wieder aufnahm. Der private Sektor der polnischen Landwirtschaft umfaßt 90 Prozent der Produktion. 1955 wurden neue landwirtschaftliche Zirkel (Kolka rolnicze) eingerichtet und 1959 ein landwirtschaftlicher Entwicklungsfonds ins Leben gerufen, der die Bauern an eine gemeinsame Nutzung des landwirtschaftlichen Materials, an eine kollektive Bestellung des nicht ausgenützten Bodens gewöhnen soll, um sie progressiv zur Sozialisierung des Bodens zu bringen. Gegenwärtig gibt es 24 563 landwirtschaftliche

Zirkel, denen 872 000 Mitglieder angehören. Sie bestehen in 50 Prozent aller Dörfer und haben 17 Prozent der Bauern erfaßt.

Das Problem der vernachlässigten Bauernhöfe war bis nun nicht gelöst. Nach einer Zusammenstellung des Landwirtschaftsministeriums handelt es sich um 300 000 bis 350 000 ha anbaugeeigneten Bodens (1,5 Prozent der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe von mehr als 2 ha), zumeist in den früheren deutschen Gebieten, die infolge des hohen Alters der Bauern oder aus Mangel an Arbeitskräften vernachlässigt wurden. Gomulka erklärte dazu, daß diese Betriebe entweder den Eigentümer wechseln oder dem Staat verkauft werden müßten, also den Staatsgütern oder den landwirtschaftlichen Zirkeln oder den Genossenschaften. Die Entscheidung zur Übernahme von Grundbesitz soll den Präsidien der Volksräte in den Distrikten zustehen, die sich nach der Begutachtung des Volksrates der Dorfgemeinden richten müßten.

Auch der Zerstückelung der bäuerlichen Betriebe soll ein Riegel vorgeschoben werden, vor allem damit der bäuerliche Zuwachs für die industriellen Unternehmungen reserviert werden kann.

Die wichtigste Aufgabe der Volksräte der Dorfgemeinden ist die Ausarbeitung ihrer eigenen Pläne für die landwirtschaftliche Entwicklung in Übereinstimmung mit den Direktiven der Distriktpläne. Sie dürfen nicht kompliziert und müssen für den Bauern verständlich sein. Die allgemeine Versammlung der Dorfgemeinde wird die Grundsätze des kommunalen Planes billigen müssen, den die lokalen «Aktivisten» ausarbeiten. Die Volksräte auf dem flachen Land werden sich mit dem Kauf von Getreide und von Futtermitteln befassen müssen, den Getreideanbau und die Viehzucht fördern und die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Zirkel kontrollieren.

Dieses Programm erfordert eine radikale Neuverteilung der Verwaltungskader und muß gewissen bürokratischen Unzulänglichkeiten und Mißbräuchen ein Ende bereiten. Gomulka hob hervor, daß die 17 Räte der Wojewodschaften 111 000 Angestellte beschäftigen, während 322 Distriktvolksräte nur über 47 600 Angestellte und die 6331 dörflichen Räte nur über 20 000 Funktionäre verfügen. Die Versetzung der Funktionäre in die kleinen Provinznestler wird sicherlich auf den Widerstand der Betroffenen stoßen. Aber gerade von der Verteilung der Kader hängt der Erfolg der Dezentralisierung ab.